

Sandra Wiesli
Leiterin RUV / Bausekretärin
direkt 044 835 82 32
sandra.wiesli@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.01.2020

5 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Dübendorf; Privater Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" sowie Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung "Giessen Nord"; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. November 2019 informierte die Stadt Dübendorf über den privaten Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" sowie der daraus resultierenden Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung "Giessen Nord" und bittet um Stellungnahme im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) bis am 29. Januar 2020.

Das Gebiet Giessen/Neugut/Chriesbach ist Teil des Zentrumsgebiets mit gemischter Nutzung, wie im kantonalen und regionalen Richtplan definiert. Im Zonenplan der Stadt Dübendorf wird das Gebiet mit einer Gestaltungsplanpflicht gemäss der Bauordnung belegt. Für einen grossen Teil des Perimeters liegen bereits rechtskräftige Gestaltungspläne neueren Datums vor. Demgegenüber entsprechen die heute rechtsgültigen Arbeitsplatzzonen IG2 nicht dieser Stossrichtung. Die Stadt Dübendorf beabsichtigt deshalb in der nächsten Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung eine Umzonung des Gebiets in eine Zentrumszone. Für das Teilgebiet Giessen-Nord zwischen der Überlandstrasse, dem Chriesbach und dem Forschungscampus EMPA und EAWAG soll diese Umzonung mittels vorliegender Teilrevision der Nutzungsplanung der Gesamtrevision vorgezogen werden. Auslöser dafür ist das Projekt für das Grundstück Kat.-Nr. 17312, welches zur Ausführung gelangen soll. In den Jahren 2017/18 wurde dazu ein Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung mit Gewerbeanteil durchgeführt. Das Siegerprojekt soll mittels Gestaltungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Hierfür wurde der private Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" parallel zur Teilrevision erarbeitet.

Die Planungsabsichten der Stadt Dübendorf im Zusammenhang mit dem privaten Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" sowie der Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung "Giessen Nord" lösen keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Dietlikon aus. Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme.

Dübendorf; Privater Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" sowie Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung "Giessen Nord"; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Beschluss:

1. Die Vorhaben des privaten Gestaltungsplans "Wohnüberbauung am Chriesbach" sowie der Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung "Giessen Nord" tangieren die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
 - Stadt Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
 - Baubehörde
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: